Bürgergemeinde
Pfeffingen

Bergmattenreglement der Bürgergemeinde Pfeffingen vom 1. Januar 2010

1. Es hat niemand ein Anrecht auf Zuteilung eines Grundstückes, weder als Bürgernutzen oder zur Pacht.

2. Freiwerdendes Pachtland wird zur Weiterverpachtung von der Bürgergemeinde im amtlichen Publikationsorgan öffentlich ausgeschrieben.

3. Über eine Barentschädigung wird jeweils anlässlich der jährlichen Budget-Bürgergemeindeversammlung beschlossen (Gemeindeordnung §7, Abs.5). Darauf haben nur die in der Gemeinde wohnhaften Bürgerinnen und Bürger Anspruch.

4. Der Bürgerrat trifft den Entscheid über die neue Verpachtung aufgrund der eingegangenen Bewerbungen.
   - Bewerber müssen in Pfeffingen wohnen
   - die Wirtschaftlichkeit ist zu berücksichtigen (Zerstückelung)
   - gute Arrondierung zu bestehenden Pachten.

5. Mit jedem Pächter ist ein Vertrag abzuschliessen. Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Nutzung sind im Pachtvertrag festzulegen. Die Bürgergemeinde verpachtet ihr Land den Pächtern zur Selbstbewirtschaftung. Der Pächter darf den Pachtgegenstand oder Teile desselben nur mit schriftlicher Zustimmung des Verpächters in Unterpacht geben. Die Dauer der Unterpacht darf dann nicht über diejenige dieses Pachtvertrages hinausgehen.

6. Bürgerinnen und Bürger, welche Obstbäume auf Bürgerland halten, können dieses Anrecht mit Zustimmung des Bürgerrates an Dritte übertragen.

7. Die Bewilligung des Bürgerrates bedürfen:
   - Neuanpflanzungen
   - das Fällen von gesunden Bäumen
   - feste Einfriedungen

8. Jeder Pächter ist verpflichtet, das Pachtland ordentlich zu bewirtschaften.
   Die Böschungen sind jährlich mindestens einmal zu mähen. Wird dieser Auflage nicht nachgekommen, hat der Bürgerrat die Kompetenz einzuschreiten.

Dieses Reglement wurde durch die Bürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009 genehmigt; es tritt am 1. Januar 2010 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 1. Juli 1997.

IM NAMEN DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Bürgergemeindepräsident:	Die Bürgergemeindeschreiberin:
Werner Schneider	Cornelia Meyer-Emmenegger